

27./XI. 1916

Brotrahonierung und Mehluweisung.

Die von Bäckern und Brotfabriken gegenwärtig vorgenommene Anlegung von Kundenlisten genießt keine amtliche Anerkennung. Erst wenn die Verbraucher im Besitze der amtlichen Bezugskarten für Brot sein werden, haben sie sich bei einer Bezugsquelle, deren Wahl ihnen ohne Rücksicht auf vorherige Eintragungen völlig freistehen wird, mit der auf der Bezugskarte angegebenen Wochenmenge zu melden. Es ist also zunächst die Ausgabe der Bezugskarten, die durch die Brotkommissionen vorgenommen werden wird, abzuwarten. Die hernach erfolgenden Eintragungen in Kundenlisten sind für die nächste Periode endgültig, denn nach ihnen wird die Mehlmenge, die jedem Broterzeuger zuzustellen ist, berechnet werden. Geschäftsleute, die nur Brot verkaufen, nicht aber erzeugen, werden gleichzeitig mit ihrem nach der Kundenliste feststehenden Absatz auch ihre Brotbezugsquelle anzugeben haben.

Selbstverständlich werden auch die Konsumvereine Brot verkaufen, ob sie nun dieses erzeugen oder nicht. Beim Ersten Wiener Konsumverein wird insoferne eine Änderung eintreten müssen, als der Verein gegenwärtig viele Mitglieder mit einem Teile ihres Brotbedarfes versorgt. Künftig wird es nicht gestattet sein, daß eine Familie an mehr als einer Stelle ihr Brot beziehe, und da der Verein die eigene Bäckerei im vollsten Maße ihrer Leistungsfähigkeit auch bisher in Anspruch genommen hat, so bemüht sich der Vorstand, seine eigene Erzeugung durch Verträge so weit zu ergänzen, daß er den vollen Brotbedarf seiner Mitglieder decken könne. Sollte ihm dies nicht gelingen, so wird er gezwungen sein, einen Teil der auf Brot vorgemerkten Mitglieder auszuscheiden.

Die Mehluweisungen für den gestern begonnenen neuen Abschnitt sind abermals für die Konsumvereine stiefmütterlich ausgefallen. In Österreich wird Backmehl nicht mehr erzeugt und es steht der Kriegsgetreideverkehrsanstalt nur das aus Ungarn überwiesene Backmehl zur Verfügung. Im verflossenen Abschnitte wurden die städtischen Mehlabgabestellen durchwegs mit Backmehl versorgt, während die meisten Konsumvereine mit Kochmehl, Weizengleichmehl und Gerstenmehl abgespeist wurden. Jetzt wurde neuerlich dem Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereine mehr als die Hälfte Gerstenmehl und daneben nur Kochmehl II und Weizengleichmehl zugewiesen. Auch der Erste Wiener Konsumverein hat nur einen kleinen Teil Backmehl bekommen. Wie kommen die Mitglieder der Konsumvereine dazu, in solcher Weise durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt benachteiligt zu werden?